

## Platzordnung

### **für den Jugend- und Familienzeltplatz „Felschbachtal“ in Kerpen/Eifel**

Um den Aufenthalt für die Gruppen auf dem Zeltplatz, für die Bewohner des Ortes und der Umgebung so angenehm als möglich zu machen, wird um Beachtung und Einhaltung folgender Punkte gebeten:

- Im eigenen Interesse den Zählerstand (elektrische Energie, Wasser und Gas) vor und nach der Maßnahme zusammen mit dem/ der Beauftragten des Jugendamtes Rhein-Kreis Neuss ablesen und gegenzeichnen.
- Die Bedienung der Gasanlage darf nur durch den/ die Platzwart/in erfolgen.
- Auf dem Bolzplatz dürfen keine Zelte aufgestellt werden.
- Grill und Lagerfeuer bitte **nur** an den vorgesehenen Feuerstellen entzünden.
- Holz für das Feuer: Bitte kein Feuerholz unbefugt aus dem Wald entnehmen, dieses kann gegen einen geringen Kostenbeitrag angeliefert werden (bitte über den/ die Platzwart/in bestellen).
- Das Feuer ist nachts abzulöschen (Rauchentwicklung!).
- Ab 22.00 Uhr muß die Lautstärke auf dem Platz eingeschränkt werden.
- Der Bach darf nicht aufgestaut werden, da hierdurch der Fischbestand gefährdet würde.
- Fahrzeuge dürfen nur zum direkten Materialtransport (Be- und Entladen) auf dem Wiesengelände abgestellt werden.
- Der Platz und die Umgebung ist unbedingt sauber zu halten (Papier und Abfälle!).
- Die sanitären Anlagen sind durch die Gruppen selbst (nach Anweisung des/ der Platzwartes/in) zu reinigen.
- Bitte vor der Abreise Kühlschränke reinigen, Netzstecker ziehen und Türen offen lassen!
- Bitte das Material (Werkzeug, Tischtennisplatte u. a.) pfleglich behandeln und nach dem Aufenthalt am vorgesehenen Platz wieder einlagern.
- Eventuell eintretende Schäden an den Gebäuden oder auf dem Gelände sind dem/ der Platzwart/in bekanntzugeben.
- Vor der Abreise kontrolliert der/ die Platzwart/in gemeinsam mit den Gruppen den Platz und die Gebäude und nimmt die Schlüssel wieder entgegen.

Das Jugendamt Rhein-Kreis Neuss wünscht allen Gruppen auf dem Jugendzeltplatz „Felschbachtal“ viel Freude!